

Inserat Widnau

Planverfahren

Der Gemeinderat hat am 28. Januar 2025 gestützt auf Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1, abgekürzt StrG) folgendes Projekt genehmigt:

Neubau Stichstrasse Aegetholzstrasse (G3-406) / Neubau Stichstrasse Sonnenstrasse (G3-407) / Erschliessung Grundstücke Nr. 624, 3082, 3083, 3084

Im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung auf den Grundstücken Nr. 624, 3082, 3083 und 3084, wurden durch die privaten Bauherrschaften zwei Strassenprojekte ausgearbeitet. Die neuen Stichstrassen Aegetholzstrasse und Sonnenstrasse werden beide als Gemeindestrasse 3. Klasse (G3-406 und G3-407) klassiert.

Die Projektpläne für die Stichstrassen Aegetholzstrasse und Sonnenstrasse liegen nach Art. 39 ff. StrG während 30 Tagen, d. h. vom **Freitag, 28. März 2025 bis Montag, 28. April 2025**, im Gemeindehaus Widnau, 1. OG, öffentlich und zur Einsichtnahme auf. Die Stichstrassen Aegetholzstrasse und Sonnenstrasse sind während der Auflagefrist markiert. Bodenabtretungen sind keine nötig.

Einsprachen gegen das Projekt sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Widnau einzureichen. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 VRP). Die Einsprache hat einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten.

Widnau, 27. März 2025

Gemeinderat Widnau